

**Unverkäufliche Leseprobe**



**Annette Weinke**  
**Die Nürnberger Prozesse**

2024. 128 S.

ISBN 978-3-406-82432-6

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.chbeck.de/37075799>

© Verlag C.H.Beck oHG, München  
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.  
Sie können gerne darauf verlinken.

C.H.BECK  WISSEN

Als Reaktion auf den deutschen Angriffskrieg und die präzedenzlosen Massenverbrechen der Nationalsozialisten einigten sich die Alliierten im August 1945 auf das «Londoner Abkommen» und die Einsetzung eines internationalen Militärgerichtshofes. In den «Nürnberger Prozessen» wurden von Oktober 1945 bis April 1949 über 200 hochrangige Vertreter des NS-Regimes, teilweise auf der Grundlage neuer völkerstrafrechtlicher Normen, individuell für ihre jeweiligen Verbrechen zur Verantwortung gezogen. Annette Weinke gibt einen Überblick zu Vorgeschichte, Ablauf und Folgen der insgesamt 13 Prozesse gegen die Führungseliten des «Dritten Reichs». Sie erläutert in allgemeinverständlicher Form die Rechtsgrundlagen dieser historisch bedeutsamen Verfahren und schildert zugleich deren politische, gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen. Angesichts des Umstandes, dass die juristische Abrechnung zwar eine völlige Diskreditierung der NS-Ideologie bewirkte, die «Lehren von Nürnberg» jedoch anfangs von vielen Deutschen abgelehnt wurden, wird abschließend die Frage untersucht, warum sich die Bundesrepublik dennoch zu einem Befürworter eines ständigen internationalen Gerichtshofs zur Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen entwickelt hat.

*Annette Weinke* ist Professorin für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Sie forscht und lehrt seit vielen Jahren zur deutsch-deutschen Nachgeschichte des Nationalsozialismus, zur Geschichte der Menschenrechte und des Völkerstrafrechts sowie zu Themen der internationalen und transatlantischen Geschichte.

Annette Weinke

**DIE NÜRNBERGER  
PROZESSE**

C.H.Beck

## *Für Oskar Evangelos*

1. Auflage. 2006

2., durchgesehene Auflage. 2015

3., durchgesehene Auflage. 2019

4., durchgesehene Auflage. 2024

Originalausgabe

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2006

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

[www.chbeck.de](http://www.chbeck.de)

Reihengestaltung Umschlag: Uwe Göbel (Original 1995, mit Logo),  
Marion Blomeyer (Überarbeitung 2018)

Umschlagmotiv: Göring, Ribbentrop, Dönitz und Hess,  
27. März 1946, © AP/picture-alliance

Satz: C.H.Beck.Media.Solutions, Nördlingen

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 82432 6



verantwortungsbewusst produziert

[www.chbeck.de/nachhaltig](http://www.chbeck.de/nachhaltig)

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
<b>I. Die alliierte Debatte über deutsche Hauptkriegsverbrecher</b>	<b>10</b>
<b>II. Das Internationale Militärtribunal</b>	<b>17</b>
Londoner Viermächte-Abkommen und IMT-Statut	17
Beweismittelsuche und Angeklagtenauswahl . . . . .	24
Gerichtsorte und Nürnberger Prozessgemeinde . . . . .	30
Anklageerhebung und Verhandlungsbeginn . . . . .	35
Einsatz von Dokumentarfilmen im Gerichtssaal . . . . .	44
Behandlung des Massenmordes an den Juden Europas . . . . .	47
Prozessende und Urteilsvollstreckung . . . . .	53
Bewertung . . . . .	56
<b>III. Die zwölf Nachfolgeprozesse gegen Eliten des «Dritten Reichs»</b>	<b>59</b>
Politischer und rechtlicher Rahmen . . . . .	59
Ärzte (Fall 1) . . . . .	63
Juristen (Fall 3) . . . . .	68
SS- und Polizeiangehörige (Fall 4, 8 und 9) . . . . .	72
Militärs (Fall 7 und 11) . . . . .	80
Industrielle und Manager (Fall 5, 6 und 10) . . . . .	84
Minister und Regierungsfunktionäre (Fall 2 und 12) . . . . .	91
<b>IV. Wirkungen im geteilten Deutschland</b>	<b>99</b>
Kollektivschulddebatte in den Westzonen . . . . .	99
Deutsch-amerikanisches «Gnadenfieber» . . . . .	105
Justizieller «Antifaschismus» in der SBZ/DDR . . . . .	112

<b>V. Von «Nürnberg» nach «Den Haag»</b>	<b>116</b>
Literaturempfehlungen . . . . .	I 22
Personenregister . . . . .	I 26

## Vorwort

«Zwei Bilder Deutschlands liefern den dramatischen Beweis, daß die Alliierten den Krieg gewonnen haben. Zum einen das Panorama der in Asche gelegten deutschen Städte, zum anderen das Tableau der mit Nazi-Gefangenen besetzten Anklagebänke im flutlichterhellten Saal des Kriegsverbrechergerichts von Nürnberg.» Als die amerikanische Journalistin Janet Flanner dies im Dezember 1945 niederschrieb, war die Verhandlung gegen Ex-Reichsmarschall Göring und 20 anwesende Mitangeklagte schon seit fast einem Monat im Gange. Auch unter den Deutschen erkannten damals viele die besondere historische Bedeutung des Nürnberger Hauptkriegsverbrechertribunals. Hier wurden nicht nur rechtliche Grenzen gegen staatliche Willkürherrschaft und ungehemmten militärischen Expansionsdrang gezogen, sondern gleichzeitig sollten die geschichtlichen Ursachen für den nationalsozialistischen Vernichtungs- und Rassenkrieg juristisch aufgedeckt werden. Insofern war Nürnberg auch der exemplarische Versuch, Geschichte mit den Mitteln des Rechts zu «bewältigen».

Obwohl die rechtlichen und politischen Zielsetzungen der Nürnberger Prozessserie von Anfang an stark umstritten waren, haben einige der Grundideen, die 1945 von den Alliierten erstmals umgesetzt, jedoch schon Jahrzehnte zuvor formuliert worden waren, bis heute Bestand. Dazu gehört beispielsweise, dass künftig nationale Gesetze oder das Innehaben eines staatlichen Amtes keinen absoluten Schutz vor völkerstrafrechtlicher Verfolgung mehr bieten. Jedoch bedurfte es mehrerer gescheiterter Anläufe, ehe sich die Völkergemeinschaft schließlich Ende 2017 auf ein strafrechtliches Verbot von Angriffskriegen einigen konnte. Im Juli 2018, also genau 90 Jahre nach dem internationalen Kriegsächtungsabkommen des Kellogg-Briand-Pakts, der am 27. August 1928 von fünfzehn Nationen im Pariser Quai

d'Orsay unterzeichnet worden war, trat die entsprechende Änderung im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Kraft.

Über die Frage, wie sich die Nürnberger Prozesse gegen 24 Repräsentanten der NS-Führung und 185 Vertreter der deutschen Eliten auf die Deutschen in Ost und West ausgewirkt haben, wird in der Zeitgeschichtsforschung seit Jahrzehnten mit Eifer und Ausdauer gerungen. Kaum umstritten ist hingegen, dass auf deutscher Seite lange Zeit Abwehr und ein auf mangelnder Informiertheit beruhendes Desinteresse überwogen. Zu den vielen Widersprüchlichkeiten des deutschen Nürnberg-Diskurses zählt daher, dass viele Deutsche zwar nach Kriegsende behaupteten, durch die Prozesse erstmals von den Gräueltaten an den Juden und anderen Minderheiten erfahren zu haben, andererseits jedoch mit derselben Vehemenz versichert wurde, die Gerichtsverhandlung habe nichts zu Tage gefördert, was nicht schon vorher bekannt gewesen sei. Kaum weniger paradox ist, dass sich deutsche Meinungsführer in Politik, Wissenschaft und Medien zwar an den durchaus vorhandenen juristischen Schwachstellen des Prozesses festbissen, sie jedoch zu allen Rechtsverletzungen der vorausgehenden zwölf Jahre ungerührt geschwiegen hatten. Offenkundig erfüllte die legalistische Kritik an Nürnberg für den einen oder anderen auch eine gewisse Schutzfunktion: So konnte man sich gegen allzu schmerzhaft ermittelte Erkenntnisse und Fakten abschirmen.

Die Nachwirkungen dieser Selbstimmunisierung gegen die «Lehren von Nürnberg» – so der Titel eines amerikanischen Aufklärungsfilms von 1948 – sind teilweise noch heute in Wissenschaft und Publizistik spürbar: In dem 2004 erschienenen Buch «Die Umkehr: Deutsche Wandlungen 1945–1995» des renommierten, revanchistischer Ideen unverdächtigen Historikers Konrad H. Jarausch findet sich beispielsweise die Feststellung, in Nürnberg sei ein «kollektiver Freispruch» des Oberkommandos der Wehrmacht erfolgt. Der Militärhistoriker Wolfram Wette hat dies aber schon vor längerer Zeit als «eine der folgenschweren Zwecklegenden der Nachkriegszeit» entlarvt, die in der Anti-Nürnberg-Agitation der düpierten westdeutschen Eli-

ten ihren Ausgangspunkt nahm. Es hat mithin gesamtgesellschaftliche Ursachen, dass es in Deutschland bis heute kaum sozial- und kulturgeschichtlich informierte Gesamtdarstellungen zu Vorgeschichte, Ablauf und Folgen des Nürnberger Kriegsverbrecherprogramms gibt.

Wer sich noch daran erinnern kann, mit welch schrillum Tremolo in der Stimme bundesdeutsche Politiker, Kirchenführer und Journalisten Anfang der fünfziger Jahre gegen die alliierte «Siegerjustiz» von Nürnberg zu Felde zogen, wird sich vermutlich darüber wundern, dass die Bundesrepublik heute zu den entschiedensten Befürwortern eines ständigen Strafgerichtshofes (in Den Haag) zählt. Nicht weniger erstaunlich erscheint, dass die USA, die seinerzeit maßgeblich für die Planung und Durchführung der Nürnberger Prozesse verantwortlich waren, heute eine supranationale strafrechtliche Begrenzung staatlicher Souveränitäts- und Machtansprüche strikt ablehnen. Wie die wechselvolle Geschichte der Völkerrechtsentwicklung seit Ende des Ersten Weltkrieges zeigt, waren Zustimmung oder Ablehnung der später so bezeichneten «Nürnberger Prinzipien» aber seit jeher keine Frage der nationalen Identität, sondern fußten auf lebensweltlichen Prägungen, historisch-politischen Grundauffassungen sowie individuellen und kollektiven Norm- und Wertvorstellungen. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich auch die derzeit zu beobachtende starke Polarisierung zwischen Gegnern und Anhängern einer universalen Gerichtsbarkeit zur Durchsetzung von Menschenrechten eines Tages als geschichtliche Episode erweisen wird.

---

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: [www.chbeck.de](http://www.chbeck.de)